

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 5

Rubrik: Anleitung für Fouriergehilfen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist ein Phänomen von Menschlichkeit, dass Vorgesetzte auch mässig qualifizierten Mitarbeitern eine rechte Lohnerhöhung geben wollen. Dieser Zug eines Chefs ist sicher schön, aber es gilt zu bedenken, dass gerade dadurch Mittel gebunden werden, die zur Erhaltung der *Spitzenkräfte* so dringend benötigt werden.

Eine Lohnerhöhung von 20 % – 25 % für einen «A»-Mann sollte keine Ausnahme sein.

Zur Kontrolle der Salärträge soll die ganze Geschäftsleitung beigezogen werden. An einer gemeinsamen Sitzung müssen sämtliche Salärträge — mit Ausnahme derjenigen der Anwesenden — im Quervergleich überprüft und nötige Korrekturen angebracht werden. Sicherlich behält sich der oberste Chef der Unternehmung die Bewilligung der Salärträge vor. Offenheit in der Salärpolitik und die Kenntnis der Salärsituation in anderen Verantwortungsbereichen fördert das gegenseitige Vertrauen der Vorgesetzten untereinander und steigert die Möglichkeit gerechter Entlohnungen in erheblichem Masse.

A. Lendi

Spitzeldienst des «Friedensrates»

Der Pressedienst der Freisinnig-demokratischen Partei schreibt: Seit einiger Zeit ist festzustellen, dass die militanten Gegner der Schweizer Armee und die entsprechenden Gruppierungen eine neue Taktik einzuschlagen im Begriffe sind: statt auf dem politischen Parkett zu fechten (was an sich das demokratische Recht dieser Leute ist), soll der Kampf — unter der Voraussetzung einer scheinheiligen Bejahung der Armee im Grundsatz — in den Militärbetrieb selbst hineingetragen werden. Entsprechende Anzeichen liegen bereits vor; zu erinnern ist besonders an die Vorfälle in einer Sanitätsrekutenschule letztes Jahr. Zu den kämpferischen Gruppierungen zum Zwecke der Armeeabschaffung bzw. -unterwanderung gehört der «Schweizerische Friedensrat». Dass diese Organisation nicht so pazifistisch ist, wie ihr Name anzudeuten scheint, geht aus einem vertraulichen Protokoll hervor, das uns dieser Tage zugespielt wurde. Hier einige Auszüge aus diesem Protokoll über eine Versammlung des «Schweizerischen Friedensrates» vom 13. Januar in Bern: (ein Teilnehmer) erklärte, «man müsse Offiziere mit linker Gesinnung in OG-Veranstaltungen einschleusen und so einen regelrechten Spitzeldienst organisieren. Als erstes werde er ihm nahestehende Offiziere in eine Offiziersveranstaltung, die nächstens in Basel stattfinden werde, infiltrieren.» «In allernächster Zeit durchgeführte Flugblattaktionen sollen die schweizerische Armee mit den Schlagwörtern „Gesinnungsdelikte“ oder „Disziplinarvergehen“ in Frage stellen.» «Es soll versucht werden, in RS und WK Meutereien zu organisieren sowie Leute gegen Justizoffiziere aufzuwiegeln.»

Ähnliche Bestrebungen werden von der aus Basel gesteuerten Gruppe «Hydra» verfolgt, die kürzlich in Aarau ein «Bürgerkomitee» konstituierte, das in der Kaserne für Diskussionen über eine «Demokratisierung der Armee» sorgen soll. Die heute hochtechnisierte Armee soll «den Industriellen entrissen», dem Volk zurückgegeben und nach dem Vorbild Maos (!) in eine «Volksarmee» umgestaltet werden. Durch endlose Diskussionen die Armee lähmen — so kann wohl die Taktik dieser «Pazifisten» umschrieben werden. Man wird sich darauf einrichten müssen.

Anleitung für Fouriergehilfen

Aus der neuen Anleitung für Fouriergehilfen veröffentlichen wir auf den folgenden Seiten weitere Übersichtsblätter:

Allgemeines über die Kassen

- Die Dienstkasse
- Die Truppenkasse
- Die Kantinenkasse

Fouriergehilfenkurse	K A S S E N	Uebersicht
	Allgemeines	

Temporäre Kassen	<u>Dienstkasse</u>	VR 11	- Kassabuch - Belege - General-Rechnung	VR 23 VR 25.3 VR 25.1
	<u>Depotkasse</u>	VR 49	- Kassabuch - Quittungen	
	<u>Offizierskasse</u>	VR 51	- Kassabuch - Belege	
	<u>Kantinenkasse</u>	VR 51	- Kassabuch - Belege - Tägliche Abrechnung	

Ständige Kassen	<u>Truppenkasse</u>	VR 11 47-48	- Kassabuch - Unterkonten - Belege - Inventar	
	<u>Hilfskasse</u>	VR 50	- Kassabuch - Belege	

Grundsätzliches	- Erlaubte Kassen - Abschlüsse - Aufbewahrung	VR 51.1 VR 52 VR 53
-----------------	---	---------------------------



